

Nach dem „Anschluss“: Erste Konsequenzen in Politik, Administration und Wirtschaft

Friederike Kraus

Am 13. März 1938 erließ der österreichische Ministerrat auf Grund des Antrags von Bundeskanzler Arthur Seyss-Inquart das „Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“. Österreich war nun kein souveräner Staat mehr, sondern innerhalb des Deutschen Reiches das „Land Österreich“, Seyss-Inquart nicht mehr Bundeskanzler, sondern Reichsstatthalter. Josef Bürckel wurde Reichskommissar für die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich“ und war als solcher für eine Reihe diesbezüglicher Maßnahmen verantwortlich.

Der „Anschluss“ hatte für Österreich einschneidende Konsequenzen, die die Wirtschaft ebenso betrafen wie die politisch-organisatorischen Strukturen und Institutionen und die tief in das private Leben der Menschen eingriffen. Auch der Austrofaschismus war ein autoritäres und antidemokratisches System gewesen, die Nationalsozialisten jedoch konstituierten ein Regime, das Unterdrückung vieler und Überwachung sowie die Beherrschung aller durch Staat und Partei zum Prinzip erhob. Die folgenden Abschnitte sollen die ersten Schritte zur Umsetzung dieser politischen Pläne aufzeigen.

Politische Umfärbung und Repressionen

In den frühen Morgenstunden des 12. März 1938, noch bevor der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich begann, traf Heinrich Himmler, der Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei, auf dem Flughafen Wien-Aspern ein. Mit ihm kamen der Leiter der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, Reinhard Heydrich und andere NS-Führer. Weitere SS-Einheiten und Gestapo folgten den Soldaten der Wehrmacht des Deutschen Reiches.

Polizei und Militär wurden von den zentralen Reichsstellen besetzt. Eine der ersten Maßnahmen Himmlers nach seiner Ankunft in Wien war die Absetzung des bisherigen Staatssekretärs für Sicherheitswesen. An seine Stelle setzte er Ernst Kaltenbrunner, der später zum SS- und Polizeiführer in Österreich aufstieg. Neuer Polizeipräsident wurde der führende Mann des Juliputsches 1934, Otto Steinhäusl. Innerhalb der österreichischen Exekutive wurden sofort Umbesetzungen vorgenommen. Das personelle Rückgrat der neuen Polizeimacht bildeten starke Kontingente der deutschen Polizei, die binnen Stunden nach dem Einmarsch ins Land gebracht wurden. Auf dem Heldenplatz wurde die österreichische Polizei auf „Führer und Reich“ vereidigt.

Ab 15. März gab es eine Gestapoleitstelle in Wien, vorerst im Innenministerium in der Herrngasse, ab Mai im beschlagnahmten Hotel Metropol am Morzinplatz. Die Gestapo errichtete ein dichtes Überwachungsnetz, in dem NSDAP-Organisationen wie Deutsche Arbeitsfront und Hitler-Jugend eine ebenso wichtige Rolle spielten wie die Bespitzelung durch Blockwarte, Nachbarn und Kollegen.

In einer ersten Verhaftungswelle wurden tausende Menschen festgenommen: Mitglieder der gestürzten Regierung, Beamte und Funktionäre der Vaterländischen Front, Monarchisten, christlich-soziale Politiker, missliebige Journalisten und Juden. Allein in Wien waren es in den ersten Wochen Zehntausende, der Großteil der politischen Häftlinge wurde allerdings nur kurzfristig festgehalten. Es ging in den meisten Fällen vorerst darum, potentielle Gegner einzuschüchtern und zum Stillhalten oder zur Anpassung zu zwingen. Längere Zeit in Haft kamen nur jene Personen, die dem neuen Regime gefährlich werden konnten. Dazu zählten auch jene ungefähr 150 Männer, die am 1. April 1938 im sogenannten „Prominententransport“ nach Dachau gebracht wurden. Darunter fanden sich

Politiker aller Couleurs, wie Franz Olah und Leopold Figl, Alfons Gorbach und Viktor Matejka; Journalisten wie Rudolf Kalmar und Raoul Auernheimer; Künstler wie Fritz Grünbaum und Fritz Löhner-Beda und die Habsburg-Nachkommen Maximilian und Ernst von Hohenberg. Nach der Volksabstimmung folgten viele weitere solcher Transporte, später auch nach Buchenwald und in andere Lager. Bereits Anfang April verhandelte die SS über den Erwerb von Grundstücken in Mauthausen zwecks Errichtung eines Konzentrationslagers.

Volksabstimmung

Am 10. April 1938 wurde laut Artikel 2 des Anschlussgesetzes eine Volksabstimmung über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ abgehalten. Die Akzeptanz dafür war, nicht zuletzt auf Grund der anscheinend viel besseren wirtschaftlichen Lage Deutschlands, in der Bevölkerung sehr hoch. Die NSDAP fuhr eine riesige Propagandamaschinerie hoch, Ergebnisadressen aus allen Lagern sprachen sich für ein „JA“ aus. Dem gegenüber ist anzumerken, dass 200000 Personen von der Wahl ausgeschlossen waren und das Wahlgeheimnis meist nicht eingehalten wurde. Das Ergebnis war eine Zustimmung von 99,6 % zur „Wiedervereinigung“. Die Österreicher wurden mit Verordnung vom 3. Juli 1938 zu Staatsbürgern des Deutschen Reiches.

Gesetzgebung

Österreich wurde an Deutschland mit der Verkündung des „Bundesverfassungsgesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ vom 13. März 1938 angeschlossen. Der Artikel 1 lautete lapidar: „Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches“. Das Gesetz wurde durch das Ergebnis der Volksabstimmung im Nachhinein legalisiert. Deutsche Reichsgrundgesetze wurden, obwohl nunmehr automatisch wirksam, nochmals durch Führererlässe im „Land Österreich“ eingeführt.

Alle Parteien mit Ausnahme der NSDAP mit ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden wurden verboten. Die nationalsozialistische Idee sollte das gesamte Volk durchdringen und zu „guten Parteigenossen“ erziehen.

Im Mai 1938 trat das „Reichsbürgergesetz“ (Nürnberger Rassengesetze von 1935) in Österreich in Kraft. Das Gesetz führt eine Unterscheidung zwischen Staatsangehörigen und Reichsbürgern ein. Reichsbürger konnte nur werden, wer „deutschen oder artverwandten Blutes“ war. Politische Rechte standen nur den Reichsbürgern zu. Ehen zwischen Juden und Reichsbürgern wurden verboten, jeder Bürger musste den Nachweis der arischen Abstammung bis zu den Großeltern erbringen.

In Österreich war bis 1938 die Eheschließung eine rein kirchliche Angelegenheit. Das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechtes der Eheschließung und Ehescheidung“ führte die Zivilehe verpflichtend ein. Die Ehescheidung wurde ermöglicht, z.B. aus rassistischen Gründen oder bei Unfruchtbarkeit eines Partners, da als Zweck der Ehe die Zeugung von Kindern zur Stärkung der Volksgemeinschaft erachtet wurde. Das Gesetz über Eheschließung und Ehescheidung wurde in der Zweiten Republik, befreit von NS-Gedankengut, beibehalten. .

Diplomatie

Am 15. März wurden die Geschäfte des österreichischen Außenamts an Reichsaußenminister Ribbentrop übergeben. Bereits am Tag zuvor erging ein Erlass an alle österreichischen

Gesandtschaften im Ausland, sich den jeweiligen Botschaften des Deutschen Reichs zu unterstellen und die Amtsinsignien zu übergeben. Die Leiter der diplomatischen Vertretungen wurden meist aus ihrem Amt entfernt. Für viele der jüngeren Botschaftsangehörigen jedoch waren die Möglichkeiten, die sich in dem viel dichteren Netz der diplomatischen Vertretungen des Deutschen Reiches eröffneten, durchaus attraktiv.

Nationalsozialistische Institutionen

Die Regimegewerkschaften des austrofaschistischen Ständestaates wurden nach der Okkupation aufgelöst und durch die **Deutsche Arbeitsfront** (DAF), eine Unterorganisation der NSDAP, ersetzt, die ihren Sitz in Mariahilf, Theobaldgasse 19, hatte. Die DAF war eine Einheitsorganisation die vor allem dazu diente, die Mitglieder im Sinne des Nationalsozialismus zu „erziehen“ und sie zu überwachen. Die DAF hatte einen großen Einfluss auf die Arbeiterschaft, besonders durch ihre Teilorganisation **Kraft durch Freude** (KdF) die ein breites Spektrum an Erholungs- und Unterhaltungsprogrammen bot. „Das Ziel der Organisation ist die Schaffung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft und die Vervollkommnung und Veredelung des deutschen Menschen“, so die Selbstbeschreibung. (https://de.wikipedia.org/wiki/Kraft_durch_Freude)

Im dritten Bezirk, Reisnerstraße 40, (ehemalige und spätere Botschaft Großbritanniens), befand sich das **Reichspropagandaamt** und das **Landeskulturamt** der NSDAP. Schon 1933 war ein illegales Landeskulturamt der NSDAP in Österreich eingerichtet worden, dem 1936 eine halboffizielle nationalsozialistische Einrichtung, der legale „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“ zur Seite trat. Dessen Eingliederung in das Landeskulturamt erfolgte 1938. „Rassisch und politisch nicht geeignete Personen“ wurden von ihren Posten abberufen und vorerst durch kommissarische Leiter ersetzt, wie zum Beispiel durch Mirko Jelusich als Burgtheaterdirektor.

Medien

Die Kampagne für die von Kurt Schuschnigg angekündigte Volksabstimmung über die Selbständigkeit Österreichs sollte am 11. März 1938 mit Hilfe des Mediums Rundfunk ihren Höhepunkt erreichen. Stattdessen wurde nach der Absage der Volksabstimmung ab 19.47 Uhr die Abschiedsrede Schuschniggs, die nur drei Minuten dauerte, gesendet. Sofort danach begann der Machtwechsel, eine halbe Stunde später wurde bereits eine Rede des nationalsozialistischen Innenministers und späteren Bundeskanzlers Seyss-Inquarts ausgestrahlt, in der die Bevölkerung aufgefordert wurde, Ruhe und Ordnung zu bewahren. In der RAVAG, dem österreichischen Rundfunk, wurden die leitenden Angestellten als Mitglieder der „Vaterländischen Front“ bereits am Abend des 11. März 1938 suspendiert. Die Positionen wurden mit Nationalsozialisten besetzt. Der neue Verwaltungsrat hatte die Aufgabe, für eine möglichst rasche Überführung in die **Reichsrundfunkgesellschaft** zu sorgen. Der Rundfunk wurde der Hauptabteilung 7 der Propagandaabteilung bei der nationalsozialistischen Landesleitung Wien zugeteilt. Der Sender Wien meldete sich als „Deutschösterreichischer Rundfunk“. Ende März wurde er per Proklamation von Goebbels in „Reichssender Wien“ umbenannt. Die RAVAG war nun Teil der Reichsrundfunkgesellschaft.

Im Ständestaat war die Pressefreiheit gesetzlich verankert, obwohl sie durch die Einführung der Vorzensur ab 1933 de facto zerstört war. Das NS Regime hingegen ging ganz offen gegen die Freiheit der Presse vor. Bereits kurz nach dem erzwungenen Rücktritt von Bundeskanzler Schuschnigg wurden deutsche Journalisten nach Wien gesandt. Sie übernahmen gemeinsam mit vielen illegalen Nationalsozialisten die führenden Positionen in den österreichischen Zeitungsredaktionen, welche

meist schon in der Nacht zum 12. März von SA- und SS-Männern besetzt worden waren. Unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurden zahlreiche Journalisten entlassen und etliche in „Schutzhaft“ genommen. Österreichische Journalisten, die nicht geflüchtet oder inhaftiert waren, mussten ihre Aufnahme in den **Reichsverband der deutschen Presse** bis zum 30. Juni 1938 beantragen. Die Dienststelle des Reichsverbandes im Gau Wien wurde in die ursprünglichen Räume des Presseclubs Concordia in der Inneren Stadt, Werdertorgasse 12, verlegt. Dieser wurde am 14. Mai 1938 offiziell aufgelöst, das Vermögen wurde an den Reichsverband und an die Reichsschrifttumskammer in Berlin übergeben.

Änderung von Verwaltungseinheiten, Umbenennungen

Im Mai 1938 entschied Hitler, dass Österreich in sieben Gaue eingeteilt werden sollte: Reichsgau Wien, Tirol-Vorarlberg, Salzburg, Oberdonau, Niederdonau, Steiermark, Kärnten. Das Burgenland wurde auf Niederdonau und Steiermark aufgeteilt, Osttirol kam zu Kärnten, da Hitler bei seinem Staatsbesuch in Italien erklärt hatte, die Brennergrenze anzuerkennen. Im Oktober 1938 wurde das „Land Österreich“ in „Ostmark“ umbenannt.

Wien wurde durch die Eingemeindung von 97 niederösterreichischen Ortsgemeinden zu Groß-Wien vergrößert und in 26 Gemeindebezirke eingeteilt. Flächenmäßig war es damit die größte Stadt des Reiches und mit einer Einwohnerzahl von zwei Millionen nach Berlin bevölkerungsmäßig die zweitgrößte.

Der Rathausplatz wurde sofort nach der Machtübernahme durch die Nazis in „Adolf Hitler Platz“ umbenannt, kurz darauf der Platz vor der Votivkirche in „Hermann Göring Platz“ – heute Rooseveltplatz. Der Parhamerplatz im 17. Bezirk wurde nach dem Mörder von Engelbert Dollfuß in Planetaplatz umbenannt. In weiterer Folge wurden über 100 Namen von Straßen und Plätzen geändert. „In erster Linie sollten jüdische Strassennamen ausgemerzt werden und dafür nationale Kämpfer und grosse deutsche Männer und Frauen geehrt werden, die es längst verdient hätten, dass ihnen in einer deutschen Stadt vom Range Wiens irgendein sichtbares Denkmal gesetzt worden wäre.“ (Amtsblatt der Stadt Wien, 17.02.1939).

Auch Gebäudenamen wurden geändert, beispielsweise wurde aus dem Bundeskanzleramt die Reichsstatthaltereierie, aus dem Parlament das Gauhaus. Das Gebäude der Vaterländischen Front 1, Am Hof, wurde der Sitz der Gauleitung Wiens.

Ausnutzung der Bodenschätze, Raub der Goldreserven

Hermann Göring, der „Beauftragte für den Vierjahresplan“ der deutschen Wirtschaft, hatte wegen der österreichischen Goldreserven und Bodenschätze auf einen Einmarsch in Österreich gedrängt. Die Vorkommen von Magnesit, Eisenerz und Erdöl, die Nutzung von Wasserkraft und nicht zuletzt das Potential an Arbeitskräften waren für die NS-Rüstung unentbehrlich. Es wurde mit dem Bau der Hermann-Göring Werke in Linz (heute VOEST) und der Kraftwerke Kaprun und Ybbs-Persenbeug begonnen.

Das nationalsozialistische Deutsche Reich investierte massiv in die militärische Ausrüstung. Der dadurch erreichte Wirtschaftsaufschwung wurde aber faktisch nur über Schulden finanziert. Ende 1937 litt die deutsche Wirtschaft bereits an einer enormen Verschuldung im Inland und an einem Mangel an Arbeitskräften. Im März 1938 beliefen sich die Gold- und Devisenreserven des Landes nur mehr auf 76 Millionen Reichsmark. Österreich hatte durch eine rigorose Sparpolitik, die einem

Aufschwung der Wirtschaft hinderlich war, viel höhere Reserven. Das Land verfügte über den zwanzigfachen Betrag, über 1,4 Milliarden Reichsmark in Gold und Devisen. Das entspricht in heutiger Kaufkraft etwa zehn Milliarden Euro. 78.000 kg Gold wurden schon in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ auf Lastwagen aus der Nationalbank geholt und nach Berlin gebracht (in den Jahren 1947 – 1958 wurden 65 % des Goldes an Österreich restituiert). Die österreichische Nationalbank wurde am 17. März liquidiert. Der Schilling wurde abgeschafft und die deutsche Reichsmark als neue Währung eingeführt. Das Umtauschverhältnis betrug 2 Reichsmark für 3 Schilling. Die österreichische Wirtschaft wurde in den Vierjahresplan des Deutschen Reiches eingegliedert.

Viele dieser Änderungen wurden von einem großen Teil der österreichischen Bevölkerung nicht sofort wahrgenommen, andere durchaus positiv aufgenommen. Bedenken gegen die politischen, wirtschaftlichen und administrativen Auswirkungen des „Anschlusses“ kamen breiteren Schichten Österreichs erst, als seine negativen Folgen sichtbar wurden.